



ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Im Bogenschützen Oberland e.V., Sitz Murnau

c/o Claudia Feigl – Fraunhofertsr.9 – 82377 Penzberg

Der Antrag wird nur angenommen, wenn der Antragsteller vor Antragstellung bei einem Mitglied der Vorstandschaft vorstellig war.

Eintrittsmöglichkeit nur jeweils zum 1. eines Quartals

Bitte leserlich – in DRUCKBUCHSTABEN – ausfüllen !

Antragsteller

NAME _____ VORNAME _____

GEBURTSDATUM _____

STRASSE / NR _____

PLZ _____ WOHNORT _____

TELEFON _____ MOBIL _____

EMAIL – ADRESSE _____

AUSGEÜBTER BERUF _____

Die **Email-Adresse** *bitte unbedingt* angeben. Sie dient als Zugang zum Mitgliederbereich unserer Homepage www.bs-oberland.de und der schnellen Verteilung von Informationen und Einladungen an die Mitglieder.

- Ich bin bereits Mitglied in einem anderen Bogen - oder Schützenverein des BSSB und möchte Zweitvereinsmitglied werden

Zum 1.Quartal 2.Quartal 3.Quartal 4.Quartal

Mein Erstverein _____ Vereinsnr. _____

- Ich bin bisher nicht Mitglied in einem anderen Bogen – oder Schützenverein des BSSB und möchte Erstmitglied werden

Zum 1.Quartal 2.Quartal 3.Quartal 4.Quartal

Für die ersten 6 Monate nach dem Beitritt (Probezeit) ist ein Mitgliedsbeitrag von der Hälfte des Jahresbeitrages gemäß unserer Gebührenordnung

→ www.bs-oberland.de zu entrichten.

Der Vorstand behält sich nach Ablauf der Probezeit vor, auch ohne Angaben von Gründen eine Vollmitgliedschaft abzulehnen.

Wenn der Vorstand keine Bedenken einer Vollmitgliedschaft hat, wird er spätestens 2 Wochen vor Ablauf der Probezeit einen Antrag auf Vollmitgliedschaft vorlegen. Wird dieser Antrag vom Mitglied ausgefüllt und angenommen, beantragt der Verein einen Schützenpass beim BSSB und erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr i. Höhe von 25,--Euro zuzüglich dem verbleibenden restlichen Jahresbeitrag zum Ende des Geschäftsjahres (= Kalenderjahr).

Dieser Antrag gilt als angenommen, wenn

- **Die Überweisung des anteiligen Mitgliedsbeitrages (die ersten 6 Monate) auf dem Konto des BS-Oberland gutgeschrieben wurde.**

Bankverbindung BS-Oberland:

IBAN: DE54703510300000380287 – BIC: BYLADEM1WHM

Sparkasse Weilheim

Verwendungszweck: Probemitglied →Name

Ich beantrage die Mitgliedschaft (Probezeit) im BS-Oberland und erkläre hiermit, dass ich die Satzung, Geschäftsordnung und das Merkblatt für den Antragsteller mit Sorgfalt zur Kenntnis genommen habe, damit einverstanden bin und diese in vollem Umfang akzeptiere.

Ferner erkläre ich, dass ich privathaftpflichtversichert bin.

.....
Ort,Datum

Unterschrift (ggf. des Erziehungsberechtigten)

.....
Ort,Datum

Vorstand

Merkblatt für den Antragsteller

- **Der Antrag wird nur angenommen, wenn der Antragsteller vor Antragstellung bei einem Mitglied der Vorstandschaft vorstellig war.**
 - Die Mitgliedschaft wird als **Probemitgliedschaft** beantragt.
 - Die Probemitgliedschaft dauert 6 Monate ab dem angemeldeten Quartal des laufenden Kalenderjahres.
 - Für die Zeit der Probemitgliedschaft ist ein Mitgliedsbeitrag von der Hälfte des Jahresbeitrages, gemäß der aktuellen Gebührenordnung (siehe www.bs-oberland.de) zu entrichten.
 - Der Beitrag der Probemitgliedschaft (Jahresbeitrag /2 = XX Euro) ist auf das Konto des BS-Oberland selbstständig zu überweisen (Bankverbindung siehe Antrag). Die Probemitgliedschaft ist erst nach Eingang des Beitrages auf dem Konto des BS-Oberland gültig.
 - Auch als Probemitglied muss eine FITA- und Parcoursreife, sowie eine Sicherheitsbelehrung absolviert werden. Erst dann darf das Mitglied sich frei auf den Parcours bewegen. Erst nach der Sicherheitsbelehrung bekommt das Mitglied den Zutrittscode und die Schlüssel für das Gelände. Es kann aber bis dahin mit jedem anderen Mitglied, welches über eine FITA- und Parcoursreife verfügt mitgehen (Pate).
- Die Prüfungen und die Sicherheitsbelehrung dürfen nur Personen aus dem jeweils aktuellen Vorstand, oder deren ausdrücklich genannten Personen durchführen.**
- Der Vorstand behält sich nach Ablauf der Probezeit vor, auch ohne Angaben von Gründen eine Vollmitgliedschaft abzulehnen.
 - Wenn der Vorstand keine Bedenken einer Vollmitgliedschaft hat, wird er spätestens 2 Wochen vor Ablauf der Probezeit einen Antrag auf Vollmitgliedschaft vorlegen. Wird dieser Antrag vom Mitglied ausgefüllt und angenommen, beantragt der Verein einen Schützenpass beim BSSB und erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr i. Höhe von 25,--Euro zuzüglich dem verbleibenden restlichen Jahresbeitrag zum Ende des Geschäftsjahres (= Kalenderjahr).

- Die Vollmitgliedschaft ist dann gültig, wenn der Antragsteller die einmalige Aufnahmegebühr nebst dem verbleibenden Jahresbeitrag auf das Konto des BS-Oberland überwiesen hat.

Beispiel: Eintritt als Probemitglied am 01.04.2017
 Ende der Probemitgliedschaft am 30.09.2017
 Beginn der Vollmitgliedschaft am 01.07.2017
 25,00 Euro (einmalige Aufnahmegebühr)
 + **20,00 Euro** ($80,00 \text{ Euro} / 12 = 6,67 \times 3 = 20,00 \text{ Euro}$) anteiliger
 Jahresbeitrag.

Achtung! Der Jahresbeitrag ist der gültigen Gebührenordnung auf der Homepage des BS-Oberland zu entnehmen.

- Als Vollmitglied im BS-Oberland ist man zu 14 Arbeitsstunden / Jahr verpflichtet, Sollte es dem Mitglied nicht möglich sein, an den vom Vorstand genannten Terminen oder Turnieren Arbeit zu leisten, wird eine Arbeitsstunde mit z. Zeit 5,00 Euro, also max. 70,00 Euro / Jahr im darauffolgenden Jahr verrechnet und mittels Lastschriftverfahren abgebucht
- **Als Probemitglied müssen keine Arbeitsstunden geleistet werden.** Über eine freiwillige Hilfe wird sich natürlich sehr gefreut (zum Kennenlernen).
- **Als Probemitglied darf kein Gastschütze mitgenommen werden.**
- Die jeweils aktuelle Satzung des Vereins ist auch für die Probemitglieder bindend. Jedoch in den Paragraphen **§5b** und **§8d** greift die Satzung für Probemitglieder nicht.

§5b: die Mitgliedschaft endet nicht mit Austritt, da sie befristet ist.

§8d: Stimmrecht und Wählbarkeit sind in der Probemitgliedschaft ausgeschlossen.